

Erfreuliche Erweiterung der Ambulanten Spezialfachärztliche Versorgung (ASV) - Dringende Notwendigkeit der versorgungsorientierten Ausgestaltung!

Berlin 19.12.2024 Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute die ASV um neue Indikationen erweitert als auch die Beratungsthemen für 2025 bekannt gegeben.

Zukünftig können sich Patient:innen nach allogener Stammzelltransplantation (alloSZT) sowie Patient:innen mit Tumoren des lymphatischen und blutbildenden Gewebes und schweren Erkrankungen der Blutbildung durch interdisziplinäre ASV-Teams behandeln lassen. Der G-BA hat hierbei unter anderem die in den ASV-Teams zu beteiligenden Facharztgruppen sowie den Inhalt von Diagnostik und Behandlung festgelegt. Die Patientenvertretung begrüßt die Entscheidung, sieht jedoch auch Anlass zur Besorgnis. Ab dem 1. Januar 2025 wird die jährliche Mindestmenge für die Behandlung mit gespendeten körperfremden (allogenen) Stammzellen von 25 auf 40 Transplantationen pro Krankenhausstandort angehoben, wie es bereits am 15.12.2022 beschlossen wurde. „Das wird die Versorgungslandschaft verändern“, erklärt Joachim Urmelt, themenspezifischer Patientenvertreter im G-BA. „Wir hoffen, mit der ASV die lebenslange qualifizierte Versorgung für Patient:innen nach alloSZT zu sichern, da sie nach der Transplantation häufig mit Komplikationen wie schwerwiegenden immunologischen Reaktionen an Haut, Leber, Darm oder Augen kämpfen. Wichtig ist aber, dass die Versorgung mit der erforderlichen Qualität und dabei möglichst wohnortnah für die Betroffenen erreichbar bleibt bzw. wird. Hier hätten wir uns eindeutige Vorgaben durch den G-BA gewünscht.“

Weitere ASV-Angebote für 2025 angekündigt – Versorgungslücken bleiben bestehen

Der G-BA hat darüber hinaus festgelegt, dass im kommenden Jahr das Kurzdarm-Syndrom und die angeborenen Skelettsystemfehlbildungen im G-BA beraten werden. Diese Entscheidung stößt bei der Patientenvertretung auf Kritik, denn die Auswahl der Erkrankungen für die ASV sollte sich an bestehenden Versorgungsdefiziten orientieren. Beide Krankheitsbilder sind bereits in der Richtlinie zur Ambulanten Behandlung am Krankenhaus (ABK-RL) berücksichtigt. Seit Jahren setzt sich die Patientenvertretung dafür ein, dass auch Erkrankungen, die bisher nicht von der ABK profitieren konnten, in der ASV Berücksichtigung finden. Dazu gehö-

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

ren komplexe Fehlbildungssyndrome wie Formen des Ehlers-Danlos-Syndroms, der Neurofibromatose und des Peutz-Jeghers-Syndroms. Die ursprünglich wegen vorhandener Versorgungsdefizite für diese Erkrankungen bereits erarbeiteten Beschlüsse zur ABK-RL wurden mit der Gesetzesänderung zur ASV 2011 zurückgestellt und seither weder weiter beraten, noch beschlossen. Diese Patientengruppen sind weiter unterversorgt und warten seit nunmehr über 13 Jahren auf eine interdisziplinäre Versorgung in der ASV.

Als Ergebnis der Beratungen im G-BA erwartet die Patientenvertretung nun, dass sich der zuständige Unterausschuss im kommenden Jahr dieser Thematik widmet.

Ansprechpartner: Tobias Hillmer, Sprecher der Patientenvertretung im Unterausschuss Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung, E-Mail: thillmer@dccv.de, Tel: +49 30 2000 392 40

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreter:innen der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.